

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/2089/XV/2012**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss</b>	30.10.2012	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 6****Anmeldungen des Rhein-Kreises Neuss zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) - Bereich Straße****Sachverhalt:**

Der Bundesverkehrsminister beabsichtigt den Bundesverkehrswegeplan fortzuschreiben. Hierzu wurden vom Landesverkehrsministerium alle Kreise, Städte und Gemeinden aufgefordert, Vorschläge für bedarfsplanrelevante Straßenbaumaßnahmen (kapazitätserweiternde Neu- und Ausbaumaßnahmen, Ortsumgehungen, Ausbau von Autobahnknoten) zu melden (s. Anlage). Für die kommunalen Meldungen wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Frist zum 15.10.2012 gesetzt. Die Meldungen fließen anschließend nach Beratung durch die jeweiligen Regionalräte (bei der Bezirksregierung Düsseldorf voraussichtlich am 13.12.2012) in die Meldung des Landes an den Bund ein.

Die Maßnahmen des aktuellen Bedarfsplans werden in **indisponible** und **disponible** Maßnahmen unterteilt:

1. Für die als **indisponibel** eingestuftten Maßnahmen ist **keine** Neuanmeldung zum BVWP erforderlich.

Hierzu zählen im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss folgende Maßnahmen:

- A44 – Rheinquerung Iwerich
- A 57 – Ausbauabschnitte: AD Neuss-Süd - AS Neuss-Norf, AS Neuss-Hafen, Umbau AK Neuss-West, AK Neuss-West – AK Kaarst, AK Kaarst- AK Meerbusch, AS Meerbusch-Bovert.
- B 59 – OU Rommerskirchen

Die genannten Maßnahmen sind im Bau bzw. bereits abgeschlossen.

2. Für die als **disponibel** eingestuften Maßnahmen ist eine Neuanschreibung und Neubewertung im Rahmen der Fortschreibung erforderlich. Im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss betrifft dies folgende Maßnahmen:

**A 46 - Ausbau AK Wanlo – AK Holz**

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme ist ergangen. Zurzeit wird die Ausführungsplanung erstellt.

**A 57 – AS Dormagen – AD Neuss-Süd**

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft und befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren (Offenlage erfolgt).

**A 57 - Umbau AK Kaarst**

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Mit dem Vorentwurf für den leistungssteigernden Umbau des Autobahnkreuzes wurde begonnen.

**A 57 – AK Meerbusch – AS Krefeld–Oppum**

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Derzeit wird der Vorentwurf für den Ausbau auf sechs Fahrstreifen in diesem Abschnitt der A57 erarbeitet.

**B 59 – Ortsumgehung Sinsteden**

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Für die Ortsumgehung Sinsteden wurde die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

**B 59 – Ortsumgehung Allrath**

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan dem weiteren Bedarf zugeordnet.

**B 477 – Ortsumgehungen Rommerskirchen, Butzheim, Frixheim**

Die Maßnahme ist im aktuellen Bedarfsplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Das Linienbestimmungsverfahren für die Ortsumgehung ist abgeschlossen.

Die unter 2. genannten „disponiblen“ Maßnahmen wurden vom Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans erneut angemeldet. Weitere („neue“) bedarfsplanrelevante Maßnahmen zum Ausbau des Bundesfernstraßennetzes im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss bestehen nicht.

**Beschlussempfehlung:**

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Anmeldungen des Rhein-Kreises Neuss zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) - Bereich Straße zur Kenntnis.

**Anlagen:**

MinisteranschreibenBVWP